

II-5454 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/50-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

2332/AB

1992 -04- 03

zu 2336 /J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 1. April 1992

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2336/J-NR/1992 betreffend Forschungsinstitute der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, die die Abgeordneten Motter und Genossen am 4. Februar 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wann wurden die einzelnen Forschungsinstitute an der Universität Innsbruck gegründet?
2. Auf welchen Rechtsgrundlagen wurden die einzelnen Forschungsinstitute an der Universität Innsbruck gegründet?

Antwort:

- a) Forschungsinstitut für Alpenländische Land- und Forstwirtschaft:
Am 12. 9. 1977 (Das Vorgängerinstitut "Alpenländische Agrarwirtschaft am 12. 1. 1967); Erlaß des BMWF vom 12. 9. 1977, GZ 69.886/2-UK/77, Errichtung gemäß § 83 Abs. 2 lit. e in Verbindung mit § 93 Abs. 1 UOG.)
- b) Forschungsinstitut für Hochgebirgsforschung:
Am 21. 5. 1980, mit Erlaß des BMWF vom 21. 5. 1980, GZ 70.066/1-UK/78, Errichtung gemäß § 83 Abs. 2 lit. e UOG.

- 2 -

c) Forschungsinstitut Brenner-Archiv:

Am 6. 12. 1978 mit Erlaß des BMWF vom 26. 12. 1978,
GZ 62.600/119-15/78; Errichtung gemäß § 83 Abs. 2 lit. e in
Verbindung mit § 93 UOG.

d) Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik:

Am 27. 5. 1982 mit Erlaß des BMWF vom 27. 5. 1982,
GZ 69.814/2-UK/82; Errichtung gemäß § 83 Abs. 2 lit. e in
Verbindung mit § 93 UOG.

e) Forschungsinstitut für Prophylaxe der Suchtkrankheiten:

Errichtung des Forschungsinstitutes für Drogenprophylaxe
am 9. 9. 1982 mit Erlaß des BMWF vom 9. 9. 1982,
GZ 69.814/4-UK/82; Errichtung gemäß § 83 Abs. 2 lit. e in
Verbindung mit § 93 UOG; Umbenennung in Forschungsinstitut
für Prophylaxe der Suchtkrankheiten am 24. 9. 1990 mit
GZ 69.962/27-15/90.

**3. Welche Bundesländer, Gemeinden oder andere Körperschaften
des öffentlichen oder privaten Rechts waren ebenfalls bei
der Gründung der Forschungsinstitute beteiligt?**

Antwort:

a) Institut für Alpenländische Land- und Forstwirtschaft:

Bundesland Tirol laut Vertrag vom 1. 7. 1988 (Nachunter-
zeichnung rückwirkend gültig ab 1979).

b) Forschungsinstitut für Hochgebirgsforschung:

Bundesland Tirol laut Vertrag von 1989.

c) Forschungsinstitut Brenner-Archiv:

Bundesland Tirol laut Vertrag vom 30. 3. 1979.

- 3 -

- d) Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik:
Bundesland Vorarlberg, Verein zur Förderung der Forschung
und Entwicklung der Textilwirtschaft, Dornbirn, laut Vertrag
vom 15. 6. 1982.
- e) Forschungsinstitut für Prophylaxe der Suchtkrankheiten:
Bundesland Vorarlberg laut Vertrag vom 25. 9. 1990.
4. Welche Kosten sind insgesamt durch die Forschungsinstitute
seit ihrer Gründung im einzelnen entstanden, und welche
daraus dem Bund?

Antwort:

- a) Forschungsinstitut für Alpenländische Land- und Forstwirtschaft:
Kosten insgesamt: S 13,790.000,--
davon Kosten für den Bund: S 12,958.000,--
- b) Forschungsinstitut für Hochgebirgsforschung:
Kosten insgesamt: S 18.791.000,--
davon Kosten dem Bund: S 16.853.000,--.
- c) Forschungsinstitut Brenner-Archiv:
Kosten insgesamt: S 22.803.000,--
davon Kosten dem Bund: S 21.993.000,--.
- d) Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik:
Kosten insgesamt: S 24.468.000,--
davon Kosten dem Bund: S 17.170.000,--.
- e) Forschungsinstitut für Prophylaxe der Suchtkrankheiten:
Kosten insgesamt: S 862.000,--
davon Kosten dem Bund: S 782.000,--.

- 4 -

Die obigen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum von der Gründung (bzw. seit 1979) bis 31. 12. 1991.

5. Welche Aufgabe sind den Forschungsinstituten im einzelnen übertragen, und welche Rolle spielen sie im Rahmen der Schwerpunktbildung?

Antwort:

- a) Forschungsinstitut für Alpenländische Land- und Forstwirtschaft:

1. Dem Forschungsinstitut obliegt im selbständigen Wirkungsbereich die Erfüllung der mit der Vorbereitung und Durchführung der wissenschaftlichen Forschung zusammenhängenden Aufgaben auf dem Gebiet der alpenländischen Land- und Forstwirtschaft und der Agrarökologie. Im besonderen sind dies:
 - die Durchführung einschlägiger Forschungsarbeiten durch das Institut selbst,
 - die Koordinierung und Unterstützung der wissenschaftlichen Tätigkeiten jener Institute der Universität Innsbruck, die sich mit Fragen und Problemen des ländlichen Alpenraumes befassen,
 - die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Einrichtungen, die den gleichen oder einen ähnlichen Aufgabenbereich wie das Forschungsinstitut für alpenländische Land- und Forstwirtschaft vertreten,
 - die Durchführung einschlägiger Kurse, Lehrgänge und Symposien und die Erstellung von Studienunterlagen für die berufliche Weiterbildung der in agrarischen Bereichen und in der Erwachsenenbildung Tätigen.

- 5 -

2. Besondere Aufgaben sind:

- Die Intensivierung der Grundlagenforschung der besonderen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der alpenländischen Landwirtschaft, insbesondere in Bergbauerngebieten;
- die Erfassung und wissenschaftliche Durchdringung der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in diesen Wirtschaftsgebieten und wieder speziell im bergbäuerlichen Raum;
- die Untersuchung der Möglichkeiten, diese Strukturveränderung zu steuern und zu verbessern und schließlich
- Untersuchungen über die Grundlagen für eine Gesamttraumplanung in diesen Gebieten.

b) Forschungsinstitut für Hochgebirgsforschung:

1. Forschung im eigenen Wirkungsbereich

- Klimageschichte / Paläo-Ökologie
- Nacheiszeitliche alpine Landschaftsentwicklung
(Bergstürze, Vermurungen, Hochflutperioden, Besiedlungsgeschichte)
- Gletscherkunde
- Jahrringchronologie
- Tourismusentwicklung
- Polarforschung (Antarktis)

2. Forschungsdienstleistungen

Bereitstellung der Außenstelle Obergurgl als Basisstation für in- und ausländische Forschungsgäste (Organisation, logistische Unterstützung, Beratung)

3. Lehraufgaben

Durchführung von Lehrveranstaltungen (Kurse, Vorträge, Exkursionen, Tagungen)

- 6 -

4. Nach Infrastruktur, Ortslage der Geschäftsstelle, bisheriger Forschungstätigkeit eignet sich das Institut zur Mitarbeit am Schwerpunkt "Ökologie des Alpen Raumes", "Erdwissenschaftlicher Forschungsschwerpunkt" und "Vor- und Urgeschichtsforschung im alpinen Bereich". In allen drei in Planung befindlichen Forschungsschwerpunkten wurde die Mitarbeit angeboten und von den Koordinatoren angenommen. Vom Forschungsinstitut werden dazu Sachbeiträge auf den Gebieten der Gletscherforschung, der Klimageschichte und der Besiedlungsgeschichte des alpinen Raumes gegeben.

c) Forschungsinstitut Brenner-Archiv:

Das Forschungsinstitut hat die Aufgabe der geschlossenen und ungeteilten Unterbringung und der wissenschaftlichen Bearbeitung des literarischen Nachlasses Prof. Ludwig von Ficker. Der Nachlaß besteht aus allen jenen Schriftstücken (Briefen, Manuskripten usw.), die mit der Verlagstätigkeit des Brenner-Verlages und der Herausgabe der Zeitschrift "Der Brenner" in Zusammenhang stehen. Dazu kommen literarische Dokumente, die in persönlichem oder sachlichem Zusammenhang mit dem Brenner oder mit der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts stehen.

d) Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik:

Die Betreibung von Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung mit besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:

- Ausnützung der Textilabfälle ("Recycling")
- Entwicklung umweltfreundlicher Produktionsverfahren
- Entwicklung analytischer Methoden zur Prüfung von Fasereigenschaften, Färbeverfahren und von Fasern im konstruktiven Ingenieurbau

- 7 -

- Ausarbeitung physikalischer Prozeßtechnik und elektronischer Informatikverfahren
- wissenschaftliche Bearbeitung sonstiger Probleme der Textilindustrie als Auftragsforschung.

e) Forschungsinstitut für die Prophylaxe der Suchtkrankheiten:

Studium des Effektes verschiedener prophylaktischer Maßnahmen, die zu einer Eindämmung der Suchtkrankheiten führen können.

Die prophylaktischen Maßnahmen sollen im Hinblick auf die erfaßten Zielgruppen bzw. mit verschiedener Methodik studiert werden.

Unter Benutzung bisheriger in- und ausländischer Erfahrungen sollen therapeutische Maßnahmen im Rahmen der stationären Behandlung, der Rehabilitationseinrichtungen und der ambulanten Behandlung für verschiedene Gruppen von Suchtkranken studiert werden.

Bei gleichzeitiger Einrichtung von verschiedenen Behandlungsmodellen soll die Effizienz dieser therapeutischen Methoden laufend bewertet werden.

Das Ziel ist, optimale Methoden der Prophylaxe, Therapie und Rehabilitation zu finden.

Die Tätigkeit des Instituts erstreckt sich auf den Raum Vorarlberg und Tirol, wobei Untersuchungen, die gemeinsam mit anderen Bereichen durchgeführt werden, nicht ausgeschlossen sind.

6. Wer sind (a) die Leiter der Forschungsinstitute im einzelnen, (b) auf welcher Rechtsgrundlage werden sie bestellt und (c) welche Personalkosten verursachen sie?

- 8 -

Antwort:Forschungsinstitut für Alpenländische Land- und Forstwirtschaft:

- a) Ass.Prof.DDr. Herwig van Staa
- b) Erlaß des BMWF vom 17. 9. 1980, GZ 69.886/2-UK/80, Bestellung gemäß § 93 Abs. 3 UOG
- c) S 7,300.000,--

Forschungsinstitut für Hochgebirgsforschung:

- a) Univ.Doiz. Dr. Gernot Patzelt
- b) Erlaß des BMWF vom 21. 5. 1980, GZ 70.066/1-UK/78, Bestellung gemäß § 93 Abs. 3 UOG
- c) S 7,300.000,--

Forschungsinstitut Brenner-Archiv:

- a) tit. Ao. Univ.Prof. Dr. Walter Methlagl
- b) Erlaß des BMWF vom 26. 12. 1978, GZ 62.600/119-15/78, Bestellung gemäß § 93 Abs. 3 UOG
- c) S 7,300.000,--

Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik:

- a) O.Univ.Prof. Dr. Ortwin Bobleter
- b) Erlaß des BMWF vom 5. 10. 1982, GZ 69.814/5-UK/82, Bestellung gemäß § 93 Abs. 3 UOG
- c) S 1,500.000,-- (anteilig).

Forschungsinstitut für Prophylaxe der Suchtkrankheiten:

- a) O.Univ.Prof. Dr. Hartmann Hinterhuber
- b) Erlaß des BMWF vom 7. 11. 1990, GZ 69.962/29-15/90, Bestellung gemäß § 93 Abs. 3 UOG
- c) S 250.000,-- (anteilig).

- 9 -

Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum von der Gründung (bzw. seit 1979) bis 31.12. 1991.

7. Ist in dieser Legislaturperiode geplant, an der Universität Innsbruck weitere Forschungsinstitute zu adaptieren, wenn ja mit welchen Aufgabenstellungen?

Antwort:

Geplant ist die Errichtung eines Forschungsinstitutes "Mensch und alpine Umwelt von der Urzeit bis ins frühe Mittelalter" ("homo tirolensis").

Aufgaben diesen Institutes werden sein:

Die Erforschung des Menschen und seiner Lebensbedingungen im alpinen Raum von der Urzeit bis ins frühe Mittelalter. Die Ausarbeitung und Umsetzung eines Konservierungsprogrammes für den homo tirolensis und die damit im Zusammenhang stehenden Fundstücke, die Durchführung aller jener wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien, die signifikante Rückschlüsse auf die seinerzeitigen Lebensbedingungen im alpinen Raum ermöglichen und die publizistische Verbreitung der Dokumentation der vorgenannten Fundstücke und der mumifizierten menschlichen Überreste, der wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien sowie deren Auswertung.

8. Welche Forschungsinstitute gibt es an anderen Universitäten in Österreich?

Antwort:

Universität Wien:

Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen

Forschungsinstitut für Versuchstierzucht und -haltung, Himberg
(Medizinische Fakultät)

- 10 -

Universität Graz:

Franz Nabl, Institut für Literaturforschung (Geisteswissenschaftliche Fakultät)

Forschungsinstitut für Europarecht (Rechtswissenschaftliche Fakultät)

Forschungsinstitut für Historische Grundwissenschaften

Universität Salzburg:

Forschungsinstitut für Europarecht (Rechtswissenschaftliche Fakultät)

Forschungsinstitut für Liechtensteinisches Recht (Rechtswissenschaftliche Fakultät)

Forschungsinstitut für Energierecht

Forschungsinstitut für Organisationspsychologie

Forschungsinstitut für Philosophie, Technik und Wirtschaft

Forschungsinstitut für Privatversicherungsrecht

Forschungsinstitut für Softwaretechnologie

Technische Universität Wien:

Forschungsinstitut für Hochleistungsstrahltechnik (Fakultät für Elektrotechnik)

Forschungsinstitut für Chemie und Technologie von Erdölprodukten (Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät)

Technische Universität Graz:

Forschungsinstitut für Alternative Energienutzung u. b. B. der Biomasse-Verwertung

Forschungsinstitut für Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung

Universität Linz:

Forschungsinstitut für Europarecht (Rechtswissenschaftliche Fakultät)

Forschungsinstitut für Optoelektronik (Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät)

- 11 -

Forschungsinstitut für Anwendungsorientierte Wissensverarbeitung

Forschungsinstitut für Mikroprozessortechnik

Forschungsinstitut für Pflege- und Gesundheitssystemforschung

Forschungsinstitut für Symbolisches Rechnen

Forschungsinstitut für Universitätsrecht

Forschungsinstitut für wissenschaftliche Sozialplanung

Interdisziplinäres Forschungsinstitut für Entwicklungszusammenarbeit

Montanuniversität Leoben:

Forschungsinstitut für Geo- Datenerfassung und -Systemanalyse

Veterinärmedizinische Universität Wien:

Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie

Wirtschaftsuniversität Wien:

Forschungsinstitut für Betriebswirtschaftslehre der Genossenschaften

Forschungsinstitut für Europafragen

Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt:

Interuniversitäres Forschungsinstitut für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik der österreichischen Universitäten.

9. Welche Forschungsmittel haben die einzelnen Forschungsinstitute an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck seit ihrem Bestehen von seiten des Forschungsförderungsfonds, des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft und des Innovations- und Technologiefonds erhalten?

- 12 -

Antwort:

- a. Vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) wurde dem "Brenner-Archiv" im Jahr 1991 ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von S 118.080,-- genehmigt.
 - b. Der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) hat bisher keinem Forschungsinstitut der Universität Innsbruck Förderungsmittel zur Verfügung gestellt.
 - c. Hinsichtlich des Innovations- und Technologiefonds ist grundsätzlich anzumerken, daß nur Betriebe aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt sind. Aus diesem Grund sind aus dem Fonds auch keine Mittel an Forschungsinstitute geflossen.
10. Welche Forschungsmittel haben die einzelnen Forschungsinstitute an den anderen Universitäten Österreichs vom Forschungsförderungsfonds, vom Forschungsfonds der gewerblichen Wirtschaft und vom Innovations- und Technologiefonds bekommen?

Antwort:

- a. Vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) wurden für folgende universitäre Forschungsinstitute Förderungen gewährt:

Forschungsinstitut für Wildtierkunde (Veterinärmedizinische Universität Wien):

Seit dem Jahr 1988 wurden drei Forschungsprojekte mit einer Gesamtsumme von S 1,7 Mio. bewilligt.

Forschungsinstitut für Mikroprozessortechnik (Universität Linz):

1989 wurde ein Forschungsprojekt mit einer Bewilligungssumme von S 1,3 Mio. genehmigt.

- 13 -

Forschungsinstitut für Optoelektronik (Universität Linz):
Seit 1991 wurden zwei Forschungsprojekte mit einer Gesamtsumme von S 3 Mio. bewilligt.

Forschungsinstitut für Hochleistungsstrahltechnik (Technische Universität Wien):
Seit 1987 wurden zwei Forschungsprojekte mit einer Gesamtsumme von S 4,351 Mio. bewilligt.

b. Seitens des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft wurden in den vergangenen drei Jahren folgende Förderungsmittel an universitäre Forschungsinstitute gewährt:

Forschungsinstitut für Chemie und Technologie von Erdölprodukten (Technische Universität Wien):
Im Jahr 1989 wurde diesem Institut ein Förderungsbeitrag von S 175.000,-- gewährt.

Forschungsinstitut für Gießereikunde (Montanuniversität Leoben):
Diesem Institut wurde im Jahr 1989 ein Förderungsbeitrag von S 640.000,--, im Jahr 1991 ein solcher von S 689.000,-- gewährt.

Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (Universität Linz):
Im Jahr 1991 wurde diesem Institut ein Betrag von S 2,416.000,-- an Förderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

c. Hierzu verweise ich auf die Ausführungen zu Punkt 9 c.

Abschließend möchte ich diese Anfrage zum Anlaß nehmen, den Damen und Herren Abgeordneten - ohne in irgendeiner Weise das demokratische Recht zur parlamentarischen Anfragestellung zu

- 14 -

berühren - zu bedenken zu geben, daß solche Anfragen, wie die eben von mir beantwortete, einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, der nach meiner Auffassung mit den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung nicht in Einklang steht. Die Beantwortung dieser Frage hat nämlich - abgesehen von den Erhebungen im Bereich meines Ressorts - nicht nur eine umfassende Rückfrage bei der Universität Innsbruck, sondern auch bei den beiden Forschungsfonds und dem Innovations- und Technologiefonds erforderlich gemacht.

Der Bundesminister:

